



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	18.00 – 20.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	1
Behandelte Geschäfte:	1 -16
Protokoll:	Uwe Richter

1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. Dezember 2000

ad Trakt. Nr. 306 „Sanierung und Umbau Resch / Arbeitsvergaben und Genehmigung Kreditüberschreitung“, Erwägungen

Der Passus „Es wird angeregt, die Beleuchtung unabhängig vom Subventionsentscheid fernsehtauglich auszuführen. Dazu wird bemerkt, dass der Gemeinderat über dieses Vorgehen bereits einmal so entschieden hat.“ wird zur Klarstellung dahingehend abgeändert, dass es heisst „Es wird angeregt, die Beleuchtung unabhängig vom Subventionsentscheid fernsehtauglich auszuführen. Dazu wird bemerkt, dass der Gemeinderat über dieses Vorgehen bereits einmal *im Sinne des Antrages* entschieden hat“.

ad Trakt. Nr. 311 „Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein – Beiträge der Gemeinden“, Beschlussfassung

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass der Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeinden des Landes gefasst worden sei.

Ein Gemeinderat erwähnt dazu, dass dies aber allenfalls Probleme ergeben könnte und der Sache an sich nicht dienlich sei: wenn nur eine Gemeinde nicht mitmache, brähe alles zusammen. Ob dies sinnvoll sei? Dazu wird entgegengehalten, dass dies etwas sei, zu welchem *alle* zahlen *müssen*, dies sei Aufgabe *aller*, ansonsten sei das Konzept nicht mehr sinnvoll.

Die Beschlussfassung zu diesem Traktandum wird dahingehend ergänzt, dass dieser Beitrag nur geleistet wird, wenn alle Gemeinden des Landes zustimmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Edith De Boni und Jack Quaderer wegen Abwesenheit am 20. Dezember 2000 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2000 wird genehmigt.

3 Eishockey-Anlage Liechtenstein

Ausgangslage

Seit Anfang dieses Jahres befassen sich die Vorsteherkonferenz und die Regierung mit dem Gesuch des Liecht. Eishockey-Verbandes, Vaduz, positive Schritte zur Erstellung einer Eishockey-Anlage in Liechtenstein einzuleiten. Grundsätzlich ist nach Auffassung der Regierung und der Vorsteher die Verwirklichung einer solchen Anlage nicht unvorstellbar, wenn auch viele Fragen noch offen sind und derzeit in Abklärung sich befinden.

An ihrer Konferenz vom 30. November 2000 waren sich die liechtensteinischen Gemeindevorsteher darüber einig, dass sich die weiteren Schritte auf konkrete Überlegungen konzentrieren müssten. Insbesondere sei auszuloten, wo eine solche Anlage überhaupt realisiert werden könnte (Malbun oder Tal). Unstreitig war auch die Haltung, dass eine Realisierung, egal in welcher Form, nur mit einem Landesbeitrag vom 50 % möglich sei.

Es wurde abgemacht, dass bis zur nächsten Sitzung der Vorsteherkonferenz am 15. Februar 2001 die grundsätzliche Haltung der einzelnen Gemeinderäte zu diesem Vorhaben zu eruieren sei. Die Gemeinderäte werden gebeten, zu folgenden Varianten konkrete Antworten zu Händen der Vorsteherkonferenz zu geben:

- a) Eine Gemeinde allein hätte Interesse, eine solche Anlage mit 50 % Landessubvention zu realisieren. Eine solche Variante hätte den Vorteil, den Bau, die Verwaltung und den Unterhalt konzentriert zu organisieren.
- b) Die Gemeinden des Unterlandes hätten ein gemeinsames Interesse, ähnlich anderen Unternehmungen (Wasserversorgung, Tennisanlage usw.) eine Eiskunstanlage mit den Landessubventionen von 50 % zu realisieren und zu unterhalten.
- c) Die Gemeinden des Oberlandes miteinander oder nur zwei oder drei Gemeinden hätten Interesse, eine solche Anlage mit denselben Landessubventionen von 50 % zu realisieren und zu unterhalten.
- d) Die Gedanken, eine solche Anlage gemeinsam zu realisieren, bestehen in den Gemeinden Vaduz und Schaan seit ca. 20 Jahren. Sie besitzen ein gemeinsames Grundstück und zudem haben sie bereits seit Jahren Erfahrungen für die Realisierung und den Unterhalt gemeinsamer Institutionen (Jugendherberge und Schwimmbad Mühleholz).

Antrag

Grundsätzliche Beschlussfassung über die Haltung des Schaaner Gemeinderates zu diesem Projekt und den angeführten Varianten.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es gibt im Land mindestens zwei aktive Eishockey-Vereine.
- Die Gemeinde Triesenberg ist der Meinung, dass eine solche Anlage ins Malbun gehöre. Dem wurde von den Gemeindevorstehern der Talgemeinden heftig widersprochen: da eine solche Anlage für die Jugendlichen des Landes und nicht für den Tourismus gedacht sei, müsse sie im Tal gebaut werden, um die Bedürfnisse der hiesigen Bevölkerung abzudecken; ansonsten gebe es keinen Zulauf. Dieser Meinung schliessen sich alle Gemeinderäte an. Ein Standort Malbun sei nicht zuletzt ein ökologischer Unsinn.
- Es wird von verschiedenen Gemeinderäten festgehalten, dass es sich nicht um eine Eishockeyanlage handeln dürfe, sondern um eine *Eishalle*, welche für sämtliche Eis-Sportarten offen sein müsse.
- Der Bedarf wird von einigen Gemeinderäten als vorhanden bezeichnet; viele Eis-sport-Begeisterte müssten heute nach Feldkirch oder Widnau oder noch weiter weg fahren, um ihren Sport ausüben zu können.
- Es wird erwähnt, dass eine solche Anlage für die ganze Region als Attraktion dienen könnte, d.h. dass als Einzugsgebiet nicht nur Liechtenstein angesehen werden könne.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass in der Diplomarbeit von Jürgen Kühnis die Jugendlichen selbst eine solche Eishalle gewünscht hätten, und zwar belegt durch eine als repräsentativ anzusehende Umfrage.
- Als Vorteile für die allfällige Standortgemeinde werden genannt: besserer Zugang zur Halle selbst, zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten (z.B. für Veranstaltungen oder Ausstellungen), Möglichkeit für einen attraktiven Verein, Attraktivitätssteigerung der Gemeinde, die in der Gemeinde wohnhaften Jugendlichen profitierten (dies müsse doch den Aufwand wert sein). Als Nachteile werden genannt: Investitions- und Unterhaltsbedarf, ökologische Bedenken aufgrund des Energieverbrauches.
- Als notwendige Punkte für eine solche Anlage werden u.a. genannt: multifunktional, gute Verkehrslage, Zuschauerplätze.
- Es wird angesprochen, dass die Gemeinde Schaan bereits kulturelle Aktivitäten unterstütze; damit würden aber nicht alle angesprochen. Mit einer Unterstützung des Sports könne eine breitere Basis angesprochen werden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass zuerst versucht werden solle, dass die Gemeinden Schaan und Vaduz zusammen diese Anlage erstellen, dann die Gemeinde Schaan alleine. Ein anderer Gemeinderat ist der „umgekehrten“ Meinung: die Gemeinde Schaan solle eine so tolle Sache alleine durchziehen. Andere Gemeinderäte wiederum sind für einen Standort „Unterland“.

- Als wichtige Voraussetzung wird von den Gemeinderäten festgehalten, dass das Land 50 % Subventionen beitrage, und zwar nicht nur an die Erstellung, sondern auch an den späteren Unterhalt der Anlage.
- Für den Standort „Unterland“ spricht nach Ansicht eines Gemeinderats, dass damit eine Ausweichmöglichkeit für Feldkirch geboten werden könne (Einwohner und Schulen). Damit könnten allenfalls auch Kosten überwältigt werden. Dazu wird erwähnt, dass man für Liechtenstein, nicht für Österreich bauen solle.
- Ein Gemeinderat spricht sich gegen eine Eishalle aus: ein allfälliger Benutzer einer solchen Anlage könne auch eine gewisse Strecke mit dem Bus fahren, um sich zu der gewünschten Halle zu begeben.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich das Sportstättenkonzept als Ganzes auf einer falschen Linie befinde: eine Gemeinde von ca. 5'500 Einwohnern könne nicht ein gesamtes Bedürfnis abdecken; auch bei allfälligen Subventionen falle für eine Standortgemeinde noch vieles an. Man müsse in einer Gemeinde Schwerpunkte setzen, in Schaan habe man die Schwerpunkte nun einmal auf der kulturellen Ebene. Andere Gemeinden, die vom Finanzausgleich stark profitierten, könnten auch einmal einen höheren Einsatz leisten.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der Standort „Unterland“ auch von der bereits bestehenden Verkehrserschliessung aus gesehen am geeignetsten sei (z.B. beim Sportpark Eschen-Mauren).
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob, wenn man hier von einer multifunktionalen Anlage spreche, und auch bei einem allfälligen TaK-Neubau von einer Multifunktionalität ausgehe, man dann nicht irgendwann zu viel habe? Dem wird geantwortet, dass es sich nicht um die gleiche Art von Hallen oder Sälen handle, es gehe um eine andere Art von Veranstaltungen.
- Es wird angesprochen, dass in Schaan und Vaduz bereits einmal über eine Eishalle abgestimmt worden sei. Damals habe die Gemeinde Schaan dieses Projekt abgelehnt, Vaduz angenommen. Dazu wird erwähnt, dass damals der Gemeinderat von Schaan nicht eigentlich hinter dem Projekt gestanden habe. Heute sei die Chance für eine Annahme eines solchen Projektes sicher grösser.
- Der Standort Schaan wird als positiv für die Schulen von hier beurteilt.
- Es wird mitgeteilt, dass die Regierung eine solche Anlage als regionale Anlage sehe; die Meinung des Landtages sei jedoch noch nicht eingeholt, auch seien noch überhaupt keine Kosten abgeklärt, es gehe hier erst um Vorsondierungen.
- Bezüglich der Kosten wird erwähnt, dass z.B. in Innsbruck der Bau einer neuen Halle billiger gekommen wäre als die Renovation der bestehenden Halle, welche immerhin ATS 45 Mio. gekostet habe. Auch die Kosten für den Unterhalt werden als voraussichtlich „enorm“, aber als sicher zu bewältigen bezeichnet.
- Es wird erwähnt, dass die Gemeinde Schaan, Vaduz und Triesen zusammen ca. 1/3 der Einwohner des Landes ausmachten; damit sollte doch klar sein, dass nur eine Anlage im Oberland in Frage komme. Der Standort Unterland sei doch auch zu nahe an Feldkirch gelegen.
- Es wird angeregt, dass das Land diese Anlage bauen solle, da es sich doch schliesslich um eine Landesanlage handeln solle. Dem wird geantwortet, dass solche Bemühungen bisher immer gescheitert seien: die Regierungen seien immer der Ansicht, dass das Land sich „nur“ im Bereich der Subventionen engagiere,

nicht beim Bau selbst. Abgesehen davon seien in erster Linie die Gemeinden auch im Besitze der notwendigen Bodenflächen.

- In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass für den Betrieb anschliessend eine Betriebsgesellschaft übergeben werden solle: damit „rechne“ sich eine solche Anlage eher. Beim Betrieb durch die öffentliche Hand „rechne“ sich so etwas nie.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es sich hierbei doch um eine zweite Anlage in der näheren Umgebung handle; ob sich damit nicht ein Umweltproblem ergebe?
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es doch jetzt schwierig sei, für oder gegen eine solche Anlage zu sein: die Kosten etc. etc. seien doch noch nicht bekannt. Dazu wird festgehalten, dass es sich hier nur um die Einholung von Meinungen drehe, um die Evaluierung der Grundhaltung; dies könne man doch bereits ohne Kenntnis der näheren Zahlen machen. Es gehe hier um die Grundlagen für die Erstellung eines Konzeptes, um den Ausgangspunkt dafür. Das Bedürfnis sei durch eine Gruppierung deponiert worden, jetzt gehe es um die konzeptionelle Grundlage für die Weiterarbeit. Nachfolgend werde jetzt das Land aktiv werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es sich hier um eine „gewachsene“ Sportart handle, nicht um einen Modetrend.

Beschlussfassung

Unter dem Vorbehalt einer 50%-igen Subventionierung bei Erstellung *und* Unterhalt einer Eishalle fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Bedürfnis für eine Eishalle gegeben ist.
2. Die Erstellung einer Eishalle durch die Gemeinde Schaan alleine wird abgelehnt.
3. Die Erstellung einer Eishalle durch die Gemeinden des Unterlandes wird als nicht zielführend betrachtet.
4. Die Erstellung einer Eishalle durch mehrere Gemeinden des Oberlandes wird als nicht zielführend betrachtet.
5. Die Erstellung einer Eishalle durch die Gemeinden Schaan und Vaduz wird befürwortet.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. 10 Gemeinderäte unterstützen die Meinung, dass das Bedürfnis für eine Eishalle gegeben ist.
2. Für die Erstellung einer Eishalle durch die Gemeinde Schaan alleine spricht sich 1 Gemeinderat aus.
3. Für die Erstellung einer Eishalle durch die Gemeinden des Unterlandes sprechen sich 3 Gemeinderäte aus.
4. Für die Erstellung einer Eishalle durch mehrere Gemeinden des Oberlandes sprechen sich 3 Gemeinderäte aus.
5. Für die Erstellung einer Eishalle durch die Gemeinden Schaan und Vaduz sprechen sich 8 Gemeinderäte aus.

4 Lohnanpassungen und Teuerungsausgleich pro 2001

Ausgangslage

Im vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. November 2000, Trakt. Nr. 278, verabschiedeten Budget pro 2001 ist ein Betrag von CHF 264'000.-- für Lohnerhöhungen vorgesehen: 2.2 % der Gesamtlohnsumme für den Teuerungsausgleich (analog dem Land Liechtenstein), 2 % der Gesamtlohnsumme für leistungsbedingte Lohnanpassungen, sowie Aufwendungen für eventuelle Neu- und Ersatzeinstellungen sowie strukturelle Anpassungen.

Die Gehaltskommission der Gemeinde Schaan (Gemeindevorsteher Hansjakob Falk und Gemeinderat Walter Wachter) haben zusammen mit dem Personalleiter Uwe Richter und dem jeweiligen Vorgesetzten unter Berücksichtigung der Leistungsbeurteilung die Löhne der Gemeindeangestellten für das Jahr 2001 festgelegt. Neben der Leistungsbeurteilung wurden auch soziale Komponenten berücksichtigt, bei einzelnen Mitarbeitern wurde eine Neueinstufung („strukturelle Anpassung“) durchgeführt.

Insgesamt werden von den für Lohnerhöhungen genehmigten CHF 264'000.-- CHF 250'666.-- benötigt.

Die Mitteilung der neuen Löhne wird noch vor der ersten Lohnauszahlung 2001 schriftlich und mündlich an die Mitarbeiter/-innen erfolgen.

Antrag

Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996, Art. 40 Abs. 2 lit. n, LGBl. Nr. 1996/76, ist der Gemeinderat für die „Festlegung der Besoldung“ der Gemeindeangestellten zuständig. Der Personalleiter stellt im Auftrag der Gehaltskommission folgende Anträge:

1. Die Löhne der Gemeindeangestellten der Gemeinde Schaan werden wie von der Gehaltskommission festgelegt genehmigt.
2. Festlegung des Lohnes des Gemeindevorstehers.

Erwägungen

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Grundsatzbeschluss betreffend die Lohnfestlegung des Gemeindevorstehers bestehe: danach müsse die jährliche Lohnanpassung nicht mehr beschlossen werden, sondern diese sei in diesem Grundsatzbeschluss beinhaltet. Dem schliessen sich die anderen Gemeinderäte an.

Protokollauszug über die Sitzung vom 10. Januar 2001

9

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form inklusive der Erwägungen genehmigt.

5 VfA - Verein für Abfallentsorgung: Bestellung der Delegierten

Ausgangslage

Nach den bisherigen Statuten konnte die Gemeinde Schaan 3 Delegierte an die Sitzungen des VfA - Verein für Abfallentsorgung entsenden. Ab 01. Januar 2001 gelten für den VfA neue Statuten: nach wie vor sind die Einwohnerzahlen für die Anzahl der Delegierten ausschlaggebend, jedoch in einem anderen Verhältnis. Die Gemeinde Schaan kann aufgrund ihrer Einwohnerzahlen nur noch 2 Delegierte entsenden.

Delegierte der Gemeinde Schaan sind derzeit:

GR Wido Meier, Im Loch 12a
Albert Beck, Im Malarsch 62
Günther Wanger, Tanzplatz 20

Günther Wanger figuriert auf Vorschlag der Vorsteherkonferenz nicht nur als Delegierter, sondern auch als Vizepräsident des VfA. Gemäss Art. 15 der neuen Statuten hat das Fürstentum Liechtenstein mit seinen 11 Gemeinden Anspruch auf einen Vertreter im Vorstand. Zusätzlich hat unser Land Anspruch auf das Mandat des Vizepräsidenten. Bis anhin sind im Vorstand neben Günther Wanger liechtensteinischerseits Gemeindevorsteher Xaver Hoch, Triesen, und Werner Verling, Vaduz. Aufgrund der neuen Statuten wird die liechtensteinische Delegation um eine Person verkleinert. Günther Wanger ist als ausgesprochener Fachmann gewissermassen als Vizepräsident „gesetzt“, jedoch nicht mehr statutarisch verpflichtet, gleichzeitig auch Delegierter zu sein. In dieser Hinsicht ist die Reduktion der „Schaaner Delegation“ im VfA problemlos. Albert Beck hat in einer Besprechung mit Gemeindevorsteher Hansjakob Falk signalisiert, dass er bereit sei, sein Mandat niederzulegen, wenn der Gemeinderat beispielsweise zum Schluss käme, dass die Vertretung der Gemeinde durch zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat opportun wäre.

Antrag

Der Gemeinderat benennt zwei Delegierte für den VfA-Verein für Abfallentsorgung gemäss Art. 12 der Statuten vom 12. Oktober 2000.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Wido Meier als Kandidat im Ausstand)

Der Gemeinderat benennt Wido Meier, Im Loch 12a, und Albert Beck, Im Malarsch 62, als Delegierte der Gemeinde Schaan beim VfA Verein für Abfallentsorgung.

6 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes von alteingesessenen Ausländern

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Keienburg Heinrich, Gapetschstr. 12, Schaan
- Schwenninger Manfred, Jägerweg 5, Vaduz

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

7 Vernehmlassungsbericht betreffend Errichtung einer Stiftung Kunstschule Liechtenstein

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist der „Vernehmlassungsbericht betreffend Errichtung einer Stiftung Kunstschule Liechtenstein“ eingegangen.

Die F.L. Regierung ersucht u.a. die Gemeinden, bis Ende Februar 2001 Stellungnahmen zu diesem Vernehmlassungsbericht abzugeben.

Bei Stellungnahmen zu Vernehmlassungsberichten ist es üblich, dass sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Gemeinderats mit der Ausarbeitung einer solchen Stellungnahme befasst. Bei diesem Vernehmlassungsbericht ist jedoch auch vorstellbar, dass sich die Kommission Kultur & Sport mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme beschäftigt.

Dass die Gemeinde Schaan eine Stellungnahme ausarbeiten sollte, ist aufgrund der Wichtigkeit und Tragweite (auch finanzieller Art) des vorliegenden Gesetzesentwurfes kaum abzustreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Eine Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht ist auszuarbeiten. Die Behandlung erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2001.
2. Die Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht ist bis zum 15. Februar 2001 durch
 - a) eine interfraktionelle Arbeitsgruppe
oder
 - b) die Kommission Kultur & Sportauszuarbeiten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht ist gemäss Antrag durch die Kommission Kultur & Sport auszuarbeiten.

8 Pfarrkirche Schaan - Modernisierung der elektroakustischen Übertragungsanlage

Ausgangslage

Mit der Innenrenovation der Pfarrkirche im Jahre 1978 wurde ebenfalls eine neue elektroakustische Übertragungsanlage installiert. Im Jahre 1986 wurde diese Anlage modernisiert (Erneuerung Lautsprecheranlage etc.). Wie ein guter Kirchgänger feststellen kann, lässt die Verständlichkeit der Zehlebranten aus akustischer Sicht zu wünschen übrig.

Die Gemeindebauverwaltung hat in der Budgetierungsphase für das Jahr 2001 einen entsprechenden Betrag für die Beschallung der Pfarrkirche vorgesehen. Seitens der Kommission Kirche und Friedhof wurde diese Thematik an der Sitzung vom 19. September 2000 aufgenommen und die Kommission kam zum folgenden Beschluss:

„Beschallung Pfarrkirche

Die Kommission befindet, dass eine Lösung mit einheitlichen Mikrofonen gesucht sowie die bestehende Anlage optimiert werden soll. Auf eine Budgetierung einer neuen Beschallungsanlage soll vorerst verzichtet werden.“

Auf eine Budgetierung für das Jahr 2001 wurde somit verzichtet.

Leider muss nun festgestellt werden, dass eine Optimierung der Anlage nur durch Auswechseln einzelner Komponenten erreicht werden kann.

Die Gemeindebauverwaltung hat somit für die Modernisierung der Beschallungsanlage eine Offerte von der Fa. Telecode AG, Zug, eingeholt. Die Fa. Telecode hat bereits die Anlage im Jahre 1978 installiert und die erste Modernisierung im Jahre 1986 vorgenommen. Die Fa. Telecode AG ist spezialisiert für Beschallungsanlagen von Kirchen. Um eine optimale Überprüfung zu erreichen, mussten vor allem entsprechende Messtechniken vor Ort eingesetzt werden, die nur einem Spezialunternehmer für Akustik-Anlagen zur Verfügung stehen. Es ist zu erwähnen, dass die besagte Firma neben der Pfarrkirche St. Laurentius die Beschallungsanlagen der Pfarrkirche St. Florin in Vaduz und der Kirche Peter und Paul in Mauren installiert hat.

Um eine "brillante" Sprachübertragung zu erreichen, müssen die komplette Verstärker-Zentrale sowie der Schleifenverstärker für die Induktionsschleife erneuert werden. Die Mikrofone müssen ebenfalls ersetzt werden (ausgenommen das Kondensator-Mikrofon SK 924 am Ambo). Die Lautsprecheranlage bleibt unberührt und kann voll in die neue Anlage integriert werden.

Die Kosten für die Modernisierung der Beschallungsanlage belaufen sich gemäss Angebot der Fa. Telecode AG auf CHF 19'958,80.

An der Sitzung vom 23. November 2000 hat die Kommission Kirche und Friedhof beschlossen, die Kreuzweg-Stationsbilder wieder in die Pfarrkirche zurückzuführen. Dies erfordert eine Verlegung einiger Lautsprecher. Für diese Ummontage der Lautsprecher ist mit Kosten von ca. CHF 1'000.-- zu rechnen. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. CHF 21'000.--.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Kommission Kirche und Friedhof die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Nachtragskredites von CHF 21'000.-- auf den Voranschlag 2001.
2. Vergabe der Modernisierung der Anlage an die spezialisierte Firma Telecode AG, Zug, gemäss Angebot vom 29. Nov. 2000.

Erwägungen

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass der „alte“ Kreuzweg auf Aschermittwoch wieder aufgehängt werde.

Ein Gemeinderat fragt an, wieso nur diese Firma angefragt worden sei, obwohl die bestehende Anlage von dieser Firma nie optimal gewesen sei? Ob denn die Technik wirklich soweit fortgeschritten sei? Dem wird geantwortet, dass diese Firma auf Kirchenakustik spezialisiert sei, dass die Technik wirklich solche Fortschritte gemacht habe, und dass die alte Anlage z.B. durch Lötarbeiten etc. gelitten habe. In Vaduz und Mauren sei man jedenfalls sehr zufrieden.

Mit der neuen Anlage soll ein Eingehen auf die Menge der Anwesenden möglich sein, d.h. je nach Anzahl Besucher soll die Anlage anders eingestellt werden können.

Es wird erwähnt, dass im Lande keine Firma existiere, die diese Art von Anlagen erstellen könne.

Ein Gemeinderat fragt an, wieso die Lautsprecher nicht auch ersetzt würden? Dem wird geantwortet, dass die Firma Telecode AG eine spezialisierte Firma sei; deren Experten seien der Ansicht, dass diese Lautsprecher ihren Dienst noch täten.

Ein Gemeinderat regt an, die Anlage beim Friedhof zu „checken“: das einzig Notwendige für eine Optimierung wäre nach den ihm zur Verfügung gestellten Auskünften eine Umplatzierung der Antennen, was problemlos machbar wäre. Bei den letzten Beredigungen sei die Qualität zum Teil „katastrophal“ gewesen.

Ein Mitglied des Gemeinderats regt an, zu überprüfen, ob, da die Akustik in der Kirche speziell für Schwerhörige schlecht sei, nicht eine Reihe Stühle mit Kopfhörern versehen werden könnte.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

9 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Hilti Hugo, Fürst-Johannes-Str. 37, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Gauben-Einbau
Parz. Nr.: 565, Wohnzone 2
Standort: Fürst-Johannes-Str. 37

2. **Bauherrschaft: Frick-Villavicencio Teresa, Gebhardstorkel 10, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 119/1a, Wohnzone 2
Standort: Torkelgass 13

3. **Bauherrschaft: Risch Ewald, Kornweg 8, 9490 Vaduz**
Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 293/Va, Wohnzone 3
Standort: Im Rietle 10a

4. **Bauherrschaft: Wachter Walter, Zollstrasse 82, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Erstellen von Parkplätzen und eines Kioskes
Parz. Nr.: 676 u. 101, Kernzone
Standort: Bahnhofstrasse

5. **Bauherrschaft: Jehle Alois, Im Loma 17, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Abbruch best. Wohnhaus / Neubau Wohnhäuser u. Autoeinstell-
halle
Parz. Nr.: 131 u. 132, Überbauungsplan Zoschg
Standort: Feldkircher Strasse 13

6. **Bauherrschaft: Nescher Remy, Birkenweg 9, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Gewerbehäuser u. Autoeinstellhalle
Parz. Nr.: 131 u. 132, Überbauungsplan Zoschg
Standort: Feldkircher Strasse 13

10 Konzept zur mittelfristigen Verbesserung der Verkehrssituation der Fussgänger entlang der Landstrasse im Zentrumsbereich / Nachtragskredit

Ausgangslage

Das eingangs aufgeführte Konzept (vormals „Beseitigung Treppenhindernisse“ genannt) sollte bereits im Jahre 1999 grösstenteils fertiggestellt werden. Aus terminlichen Gründen verschob sich der grösste Teil der Arbeiten ins Jahr 2000, in welchem lediglich CHF 10'000.-- budgetiert waren. Dadurch kommt es zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von CHF 16'000.--.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt betreffend Voranschlag 2000 die Genehmigung des notwendigen Nachtragskredites für das vorgenannte Konzept in Höhe von CHF 16'000.--.

Zusatzbemerkung

Das besagte Konzept ist fertiggestellt und wird nach der Vorbehandlung durch die Baukommission dem Gemeinderat nächstens zur Behandlung vorgelegt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

11 Richtplan der Ortsplanung – Definition der Kernzonenbereiche

Ausgangslage

Im Richtplan der Ortsplanung war bislang die Unterteilung der Kernzone in K1 (Kernbereich) und K2 (Übergangsbereich) nicht enthalten. Diese Unterteilung war lediglich andeutungsweise in den Baufeldern der Überbauungsrichtpläne des Zentrumsgebietes (Zentrum Nord, Kirchenviertel und Egerta-Rössle) enthalten. Sowohl bei der Ausarbeitung von Bebauungsprojekten als auch bei Bodenhandelsaktivitäten barg die bisherige vage Festlegung Probleme in sich, weshalb nun eine konkrete Flächenzuteilung erfolgte.

Aus zonentechnischen Überlegungen wurden zudem entlang der Poststrasse (ehem. Parallelstrasse) die vormaligen westlichen Zwischenbereiche von K2 in K1 umgewidmet. Die vormalige vage Kernzonenfestlegung in den Überbauungsplänen wird mit dieser Neudefinition aufgehoben resp. ergänzt, ebenso die vormalige öffentliche Zone auf der Gemeindeparzelle Nr. 217 (Marktplatzgarage).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Zustimmung zu den nachstehenden Beschlussfassungen:

1. Die vage Definition der Kernzonenbereiche K1 und K2 in den Überbauungsplänen Kirchenviertel, Zentrum Nord und Egerta-Rössle wird aufgehoben.
2. Die Definition der Kernzonenbereiche (K1 und K2) im beiliegenden Richtplan der Ortsplanung wird genehmigt.

Erwägungen

Als Erklärung zu diesem Traktandum wird folgendes festgehalten:

- Bisher ist im Richtplan nur *ein* Kernzonenbereich beinhaltet gewesen, die Bereiche „K1“ und „K2“ existierten nur in den Überbauungsrichtplänen. Es geht hier also „nur“ noch um die Darstellung und Rechtsform.
- Die Kernzone wird im Prinzip als zu gross für die Gemeinde bezeichnet; eine Rückzonierung ist jedoch praktisch nicht durchführbar.
- Die Zone „K2“ ist gedacht für einen „fliessenden Übergang“ vom Kernzonen- in die Wohnzonen, v.a. in sogenannten „empfindlichen“ Bereichen.

- Im Bereich des Marktplatzes hat sich eine kleine Änderung gegenüber der bisherigen Zonierung ergeben, sowie für eine weitere Parzelle. Deren Eigentümer ist bereits kontaktiert worden.
- Westlich der zukünftigen Poststrasse besteht kein Bedarf für einen „K2“-Bereich mehr.
- Für die Eigentümer der betroffenen Grundstücke entstehen *keine* Nachteile.
- Es handelt sich „nur“ um den Richtplan, nicht um einen Zonenplan.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

12 Überbauungsrichtplan Gamperdon

Ausgangslage

Das Gebiet Gamperdon (Wiesengasse – Loch – Landstrasse – Poststrasse) bildet den südlichen Abschluss des gemäss der Ortsplanung definierten Zentrumsbereiches. Das Planungsgebiet liegt im rechtskräftigen Perimeter der Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet, für welche auch ein rechtsgültiges Parkierungsreglement besteht. Für die Strassenführung existiert ebenfalls schon der rechtskräftige Überbauungsrichtplan. Zur Komplettierung der Planungsmittel wurde nun während des Jahres 2000 auch der für die Bebauung notwendige Überbauungsrichtplan ausgearbeitet. Das Bebauungskonzept bildet die logische Fortsetzung des bestehenden Überbauungsrichtplanes Egerta-Rössle bis zum Übergangsbereich in die Wohnzone W3 bei der Strasse im Loch.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung des vorliegenden Überbauungsrichtplanes Gamperdon.

Erwägungen

Es handelt sich hier um die Weiterführung des Modells der Kernzonenbereiche. Bisher bestand kein Bedarf für diese Festlegungen, jetzt jedoch ist Klarheit, auch für die Grundeigentümer, notwendig.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

13 Neubau Brücke Rietsträssle (Querung Speckigraben) / Schlussabrechnung / Nachtragskredit

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 09. Februar 2000, Trakt. 29, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Neubau Brücke Rietsträssle“ und den dazugehörigen Kredit von CHF 82'000.00. Die Arbeiten wurden im Jahr 2000 ausgeführt, das Bauwerk abgenommen und die Schlussabrechnung erstellt.

Bei der Ausführung der Arbeiten ergaben sich Mehrkosten von CHF 22'742.45 gegenüber dem genehmigten Kredit. Diese entstanden durch zusätzliche Aufwendungen wie der grösseren Wasserhaltung, Räumungsarbeiten wegen Hochwasser, zusätzlichem Erstellen von Steinbetten infolge Tieferlegung der Fundamente, etc. Die detaillierte Begründung der Mehrkosten durch das projektierende Ingenieurbüro liegt diesem Antrag bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung eines Nachtragkredites von CHF 22'742.45 auf das Konto Nr. 620.501.81.02 „Brücke Rietsträssle“
2. Genehmigung der Schlussabrechnung in Höhe von CHF 104'742.45

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

14 Entwässerungsgraben Rietsträssle / Genehmigung des Projektes Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren LGBl. 1996/117, Art. 12, Abs. 2

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 20. September 2000, Trakt. 223, genehmigte der Gemeinderat den Kredit von CHF 200'000.00 für die Erstellung des Entwässerungsgrabens entlang dem Rietsträssle und die Aufnahme desselben in den Voranschlag 2001. Gleichzeitig vergab er die Projektierungsarbeiten an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz.

Das Ausbauprojekt liegt vor und wurde bereits dem Amt für Umweltschutz, dem Landwirtschaftsamt und dem Amt für Wald, Natur und Landschaft zur Prüfung vorgelegt.

Mit Brief vom 12. Dezember 2000 (RA 0/3707-8504) befürwortet die Regierung ebenfalls das vorliegende Projekt, bewertet es aber als Eingriff in Natur und Landschaft. Es ist deshalb nach Art. 12 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996, Nr. 117, das Naturschutzverfahren einzuleiten. Die formelle Bewilligungserteilung für diesen Eingriff hat gemäss Art. 13, Abs. 2 NSchG durch die Gemeinde Schaan zu erfolgen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Bewilligung des vorliegenden Projektes „Entwässerungsgraben Rietsträssle“ gemäss Naturschutzverfahren (LGBl. 1996/117, Art. 13, Abs.2) wie folgt :

Die Gemeinde Schaan ist in Einklang mit der Regierung mit dem vorliegenden Projekt „Entwässerungsgraben Rietsträssle“ unter der Voraussetzung, dass weitere bauliche Massnahmen in der Nähe des Grabens erneut als Eingriff in Natur und Landschaft entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes beurteilt werden, einverstanden und erteilt hiermit die Bewilligung.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass dieses Naturschutzverfahren in Zukunft bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen durchzuführen sein wird. *Nach* dem Entscheid sind der Försterverein, der Fischereiverein sowie die LGU zu verständigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

15 Neubau Brücke „Under Rüttigass (Querung Kleiner Kanal) / Schlussabrechnung / Nachtragskredit

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 09. Februar 2000, Trakt. 30, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Brücke Under Rüttigass“ und den dazugehörigen Kredit von CHF 81'000.00. Die Arbeiten wurden im Jahr 2000 ausgeführt, das Bauwerk abgenommen und die Schlussabrechnung erstellt.

Bei der Ausführung der Arbeiten ergaben sich Mehrkosten von CHF 12'698.10 gegenüber dem genehmigten Kredit. Hauptsächlich begründen sich diese Mehrkosten dadurch, dass die vorgesehene Sanierung, nach Überprüfung der freigelegten Fundamente, nicht mehr sinnvoll war und durch eine vollständige Neuerstellung ersetzt werden musste. Gleichzeitig mussten zusätzliche Aufwendungen wie grössere Wasserhaltung, Räumungsarbeiten wegen Hochwasser, zusätzliches Erstellen von Steinbetten infolge Tieferlegung der Fundamente, längere Pfahlfundationen etc. getätigt werden. Die detaillierte Begründung der Mehrkosten durch das projektierende Ingenieurbüro liegt diesem Antrag bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung eines Nachtragkredites von CHF 12'698.10 auf das Konto Nr. 620.501.81.01 „Brücke Under Rüttigass“.
2. Genehmigung der Schlussabrechnung in Höhe von CHF 93'698.10.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**16 Kaufangebot Marianne Nigg-Röckle betreffend die Sch.
Parz. Nr. 345**

Antrag

Kauf der Liegenschaft Sch.Parz.Nr. 345 mit 375,6 Klafter zu einem Nettopreis von CHF 2'065'800.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 30. Januar 2001

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher